



**DOST Health & Care GmbH**

Intensivpflege Ruhrgebiet

**Herzlich  
willkommen!**

# Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

## **Einheitlicher Begriff der Pflegebedürftigkeit in der Pflegeversicherung:**

Gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen

- der Selbstständigkeit
- oder der Fähigkeiten
- Notwendigkeit der Hilfe durch andere
- Keine selbständige Kompensation oder Bewältigung
  - körperlicher, kognitiver oder psychischer Beeinträchtigungen
  - gesundheitlich bedingter Belastungen oder Anforderungen
- Pflegebedürftigkeit auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate

# Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

## Sechs Bereiche werden beurteilt:

- Mobilität: 5 Kriterien
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten: 11 Kriterien
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen: 13 Kriterien
- Selbstversorgung: 12 Kriterien
- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen: 16 Kriterien
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte: 6 Kriterien

Zusätzlich: außerhäusliche Aktivitäten und Haushaltsführung

# Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

## **Fünf einheitliche Pflegegrade in der Pflegeversicherung und in der Hilfe zur Pflege:**

Pflegegrad 1: geringe Beeinträchtigungen

Pflegegrad 2: erhebliche Beeinträchtigungen

Pflegegrad 3: schwere Beeinträchtigungen

Pflegegrad 4: schwerste Beeinträchtigungen

Pflegegrad 5: schwerste Beeinträchtigungen mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Das Vorliegen eines Pflegegrades ist Leistungsvoraussetzung in der Pflegeversicherung und bei der Hilfe zur Pflege

# Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

## **Ergänzungsfunktion:**

Bei häuslicher Pflege ergänzen die Leistungen der Pflegeversicherung die **familiäre**, **nachbarschaftliche** oder **sonstige ehrenamtliche** Pflege und Betreuung.

## **Entlastungsfunktion:**

Bei teil- und vollstationärer Pflege werden die Pflegebedürftigen **von Aufwendungen entlastet**, die für ihre Versorgung nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit erforderlich sind (**pflegebedingte Aufwendungen**), die Aufwendungen für **Unterkunft und Verpflegung tragen die Pflegebedürftigen selbst**.

**Grundsatz in der Pflegeversicherung und in der Sozialhilfe:**

**Ambulant vor stationär**

# Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

## **Pflegeberatung**

Anspruch auf unentgeltliche Pflegeberatung

- durch die Pflegekassen
  - Pflegeberater
  - Beratungsgutscheine
- durch die Pflegestützpunkte bei den Stadt- und Landkreisen
- durch die Sozialämter

Auch die Einrichtungen und Dienste beraten.

# Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

## **Beispiele für die beiden wichtigsten Leistungen der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe**

- **häusliche Pflege**
- **stationäre Pflege**

# Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

## **Pflegesachleistung bei häuslicher Pflege**

Pflege durch einen zugelassenen ambulanten Dienst

**Pflegegrade 2 bis 5**

Häusliche Pflegehilfe für

- **körperbezogene Pflegemaßnahmen**
- **pflegerische Betreuungsmaßnahmen**
- **Hilfen bei der Haushaltsführung**



# Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

## Pflegesachleistung der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege

- Pflegegrad 1: keine Leistungen
- Pflegegrad 2: Leistungen bis zu einem Gesamtwert von 724 € je Kalendermonat
- Pflegegrad 3: Leistungen bis zu einem Gesamtwert von 1.363 € je Kalendermonat
- Pflegegrad 4: Leistungen bis zu einem Gesamtwert von 1.693 € je Kalendermonat
- Pflegegrad 5: Leistungen bis zu einem Gesamtwert von 2.095 € je Kalendermonat

**Aufstockung durch die Hilfe zur Pflege, wenn weitere Pflegeeinsätze notwendig sind und Bedürftigkeit vorliegt**

# Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

## Sonderformen der häuslichen Pflege:

- Arbeitgeber-Assistenz-Modell
  - Begriff
  - Leistungen
- Osteuropäische Pflegekräfte
  - Entsendekräfte – nur Pflegegeld – sozialhilferechtlich problematisch
  - Sachleistungsprinzip fordert einen Dienst
  - Arbeitgebermodell fordert Arbeitgeberbereitschaft des Pflegebedürftigen
- Persönliches Budget
  - Begriff

## Überblick über weitere Leistungen der Pflegeversicherung und der Hilfe zur Pflege

# Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

## Entlastungsbetrag

Pflegegrade 1 bis 5

- bis zu 125 Euro monatlich
- zweckgebunden für
  - qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender
  - Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags

# Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

## Entlastungsbetrag:

Erstattung von Aufwendungen für

- Tages- oder Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Pflegesachleistungen durch ambulante Dienste
- Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag

Keine Pauschalleistung, Kostenerstattung auf Antrag gegen Rechnungsvorlage

Möglichkeit der Ansparung und Übertragung in das Folgejahr

**Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung schließt Entlastungsbetrag der Hilfe zur Pflege aus, da Inhalt und Betrag identisch**

# Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

## **Angebote zur Unterstützung im Alltag:**

- Betreuungsgruppen für an Demenz erkrankte Menschen
- Helferkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich,
- Tagesbetreuung in Kleingruppen oder Einzelbetreuung,
- Agenturen zur Vermittlung von Betreuungs- und Entlastungsleistungen sowohl für Pflegebedürftige als auch Pflegepersonen,
- Familienentlastende Dienste,
- Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen,
- Alltagsbegleitung,
- Pflegebegleitung.

# Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

## Häusliche Pflegesachleistung

- Pflegegrad 2: 724,00 €
- Pflegegrad 3: 1.363,00 €
- Pflegegrad 4: 1.693,00 €
- Pflegegrad 5: 2.095,00 €

## Häusliches Pflegegeld

- Pflegegrad 2: 316,00 €
- Pflegegrad 3: 545,00 €
- Pflegegrad 4: 728,00 €
- Pflegegrad 5: 901,00 €

Kombinationsleistung

# Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

## Häusliche Verhinderungspflege

Pflegegrade 2 bis 5

Verhinderung der Pflegeperson wegen

- Urlaubs
- Krankheit
- aus anderen Gründen
- Voraussetzung: vor erstmaliger Verhinderung sechs Monate Pfl egetätigkeit durch verhinderte Pflegeperson
- Daneben Sachleistungen für ambulante Dienste bzw. Pflegegeld möglich



# Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

## Leistung für Pflegedienste:

- für längstens **sechs** Wochen je Kalenderjahr
- bis zu **1.612 € je Kalenderjahr**

## Häusliche Verhinderungspflege durch Verwandte oder Verschwägere bis zum zweiten Grad:

- Pflegegeldbetrags für **sechs Wochen**
- zusätzlich auf Nachweis notwendige Aufwendungen (z. B. Fahrtkosten, Unterbringungskosten, Wäscheverschleiß, Verdienstaussfall)

Aufstockung um 806 Euro aus den Mitteln der Kurzzeitpflege

**Bei weitergehendem Bedarf Aufstockungsmöglichkeit durch Hilfe zur Pflege**

# Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

## Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen:

Pflegegrade **1 (!)** bis 5

Finanzielle Zuschüsse

- als Ermessensleistung
- subsidiär
- zur Ermöglichung häuslicher Pflege
- zur erheblichen Erleichterung häuslicher Pflege
- zur Wiederherstellung einer möglichst selbständigen Lebensführung
- Höchstbetrag des Zuschusses **4.000 €** je Maßnahme

**Aufstockungsmöglichkeit durch die Hilfe zur Pflege**

# Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

## Tages- und Nachtpflege:

- Pflegegrad 2: Leistungen mit einem Gesamtwert bis zu 689 €
- Pflegegrad 3: Leistungen mit einem Gesamtwert bis zu 1.298 €
- Pflegegrad 4: Leistungen mit einem Gesamtwert bis zu 1.612 €
- Pflegegrad 5: Leistungen mit einem Gesamtwert bis zu 1.995 €

Zusätzlich zur Tages- und Nachtpflege

- Pflegesachleistung
- Pflegegeld
- Kombinationsleistung

**Ko-Finanzierung verbleibender Kosten durch Entlastungsbetrag**

# Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

## **Kurzzeitpflege:**

- Pflegegrade 2 bis 5

Häusliche Pflege kann zeitweise

- nicht
- noch nicht
- oder nicht im erforderlichen Umfang

erbracht werden und teilstationäre Pflege reicht nicht aus

- für eine Übergangszeit an eine stationäre Behandlung
- in sonstigen Krisensituationen

# Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

## Kurzzeitpflege:

**Acht** Wochen pro Kalenderjahr

- 1.612 Euro pro Kalenderjahr
- Leistungen der Verhinderungspflege mit 1.612 Euro können voll in Kurzzeitpflege umgeschichtet werden

**Aufstockungsmöglichkeit durch die Hilfe zur Pflege, bei mehr als acht Wochen bzw. wenn Kassenleistung nicht ausreicht**

**Achtung: Anspruch nach § 39 c SGB V unter den dort genannten Voraussetzungen bei fehlender Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI**

Danke für Ihre Aufmerksamkeit...